

## **Europawahl am 09. Juni 2024**

Deutschland wählt 96 Abgeordnete

Vom 6. bis 9. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) zum zehnten Mal das **Europäische Parlament**. In Deutschland wird am **Sonntag, 9. Juni 2024**, gewählt. Die neunte Wahlperiode endet mit Beginn der konstituierenden Sitzung der zehnten Wahlperiode, die am 16. Juli 2024 stattfinden soll. Gewählt wird nicht nach einem einheitlichen europäischen Wahlrecht, sondern nach nationalen Wahlgesetzen. In der Bundesrepublik regeln das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung das Wahlverfahren.

### **Aktives Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt**

Anders als vor fünf Jahren darf am 9. Juni in Deutschland wählen, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat. Der Bundestag hat am 10. November 2022 das aktive Wahlalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt. Auch in Belgien, Malta und Österreich dürfen 16-Jährige wählen. In Griechenland muss man 17 Jahre, in den übrigen Mitgliedstaaten 18 Jahre alt sein.

Wählen dürfen ab diesem Mindestalter nicht nur Deutsche, sondern auch Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten, die sich in Deutschland aufhalten. Das Europawahlgesetz schreibt jedoch ausdrücklich vor, dass das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden darf. Selbst für das Europaparlament kandidieren kann man ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (passives Wahlalter).

Dabei ist allerdings zu beachten, dass nur Parteien und sonstige politische Vereinigungen Wahlvorschläge einreichen können – entweder Listen für einzelne Bundesländer (in jedem Land nur eine Liste) oder eine gemeinsame Liste für alle Bundesländer. Anders als bei Bundestagswahlen sind Einzelbewerbungen nicht zugelassen.

### **Der Brexit und die Folgen**

Bis zum 31. Januar 2020 gehörten dem Europäischen Parlament 751 Abgeordnete an, darunter 73 Abgeordnete aus dem Vereinigten Königreich. Mit Inkrafttreten des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union endete auch das Mandat der britischen Abgeordneten. Doch das Parlament tagte nicht mit den verbleibenden 678 Abgeordneten weiter, sondern korrigierte die durch die Lücke entstandene Gewichtsverschiebung, indem aus 14 anderen Mitgliedstaaten insgesamt 27 neue Abgeordnete nachrückten.

Deutsche befanden sich nicht darunter, denn mit 96 Abgeordneten hatte Deutschland – als einziges Land – die Höchstzahl der einem Mitgliedstaat zustehenden Mandate bereits erreicht. Im Vergleich dazu liegt die Untergrenze bei sechs Mandaten, die derzeit von Abgeordneten aus Luxemburg, Zypern und Malta wahrgenommen werden.

### **Künftig 720 statt 705 Abgeordnete**

Somit tagt das Europaparlament derzeit mit 705 Abgeordneten. Maximal zulässig sind – wie vor dem Brexit – 751 Abgeordnete. In der kommenden Wahlperiode soll die Abgeordnetenzahl von 705 auf 720 steigen, wie das Parlament im September 2023 beschloss. Ursächlich dafür ist eine Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Ländern.

Von den 15 zusätzlichen Mandaten gehen je zwei nach Frankreich, Spanien und in die Niederlande und je eines nach Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Lettland, Österreich, Polen, die Slowakei und Slowenien. Mit 720 Abgeordneten wäre das Europaparlament dann immer noch kleiner als der aktuelle Bundestag mit 736 Abgeordneten.

Wie schon 2019 entfallen 96 Mandate auf Abgeordnete aus Deutschland. Frankreich wird 81 Abgeordnete entsenden (derzeit 79), Italien wie bisher 76, Spanien 61 (derzeit 59) und Polen 53 (bisher 52). Die Mandate der übrigen Mitgliedstaaten (in Klammern die derzeitige Anzahl): Rumänien 33 (33), Niederlande 31 (29), Belgien 22 (21), Tschechien 21 (21), Griechenland 21 (21), Ungarn 21 (21), Portugal 21 (21), Schweden 21 (21), Österreich 20 (19), Bulgarien 17 (17), Dänemark 15 (14), Slowakei 15 (14), Finnland 15 (14), Irland 14 (13), Kroatien 12 (12), Litauen 11 (11), Lettland 9 (8), Slowenien 9 (8), Estland 7 (7), Zypern 6 (6), Luxemburg 6 (6) und Malta 6 (6).

### **Sieben Fraktionen und 49 fraktionslose Abgeordnete**

Bei der Sitzverteilung nach Ländern gilt das Prinzip der „degressiven Proportionalität“. Es bedeutet, dass die Bevölkerungen der kleineren Mitgliedstaaten relativ „besser“ im EU-Parlament vertreten sind als die Bevölkerungen der größeren Mitgliedstaaten. Anders als bei Bundestagswahlen gibt es bei der Europawahl keine Wahlkreise.

Derzeit sind im Europäischen Parlament folgende Fraktionen vertreten: Europäische Volkspartei (Christdemokraten, EVP) 178 Abgeordnete, Progressive Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (S&D) 141 Abgeordnete, Renew Europe 101 Abgeordnete, Die Grünen/Freie Europäische Allianz (Grüne/EFA) 72 Abgeordnete, Europäische Konservative und Reformier (ECR) 67 Abgeordnete, Identität und Demokratie (ID) 60 Abgeordnete und Die Linke im Europäischen Parlament (GUE/NGL) 37 Abgeordnete. 49 Abgeordnete gehören keiner Fraktion an.

Quelle: Textauszüge aus [www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw01-europawahl-984094](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw01-europawahl-984094)

### **Wahllokale in der Gemeinde Hilter a.T.W. sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet**

Die bekannten Wahllokale sind wie gewohnt für Sie geöffnet. Bitte entnehmen Sie Ihr Wahllokal der Wahlbenachrichtigung, die Ihnen rechtzeitig zugeht.

### **Wahlbenachrichtigungen per Brief**

Zum ersten Mal erhalten Sie eine Wahlbenachrichtigung als Brief (nicht die gewohnte Wahlbenachrichtigungskarte). Grund: Auf dem Brief ist ein QR-Code enthalten, mit dem Sie einfach auf die Briefwahlbeantragung zugreifen können. Diese Information darf jedoch nur per Brief übermittelt werden.

Selbstverständlich können Sie auch wie gewohnt einen schriftlichen Briefwahlantrag (auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes) bei der Gemeinde stellen oder über [www.hilter.de](http://www.hilter.de) direkt die Online-Briefwahl auswählen.

## **Fragen?**

Wenden Sie sich bei Rückfragen gerne an das Wahlteam bei der Gemeinde Hilter, Tel. 05424/2318-0. Für EU-Bürgerinnen bzw. EU Bürger gibt es besondere Regelungen, um an der Wahl teilnehmen zu können. Vergewissern Sie sich, ob Sie aufgrund einer vorhergehenden Wahl bereits automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Ansonsten reagieren Sie auf das Schreiben der Gemeinde Hilter, welches allen bisher nicht registrierten EU-Bürgerinnen und -bürgern zugeht. (ur)

